

bpt • Hahnstraße 70 • 60528 Frankfurt am Main

Hahnstraße 70
D-60528 Frankfurt am Main
Telefon: (0 69) 66 98 18 – 0
Telefax: (0 69) 6 66 81 70
info@tieraerzteverband.de
www.tieraerzteverband.de

Versand ausschließlich per E-Mail

13. März 2024

Kennzahlen zur Therapiehäufigkeit bei Milchrindern sowie bei Jung- und Legehennen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der deutschen Geflügelwirtschaft, des Bundesverbands der praktizierenden Tierärzte und des Deutschen Bauernverbandes möchten wir auf die kürzlich veröffentlichten Kennzahlen zur Therapiehäufigkeit bei Milchrindern sowie Jung- und Legehennen aufmerksam machen. Aus unserer Sicht bestehen begründete Zweifel an der Korrektheit der Kennzahlen 1 und 2.

Die genannten Kennzahlen werden erst seit dem letzten Jahr im Rahmen des nationalen Antibiotikamonitorings für die Nutzungsarten Junghennen und Legehennen sowie Milchrinder ermittelt. Angesichts der veröffentlichten Kennzahlen ist anzunehmen, dass in der Infra- und Meldestruktur Fehler aufgetreten sind. Diese können aus unserer Sicht dazu geführt haben, dass die gemeldeten Antibiotikamengen unvollständig sind, die durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) berechneten Kennzahlen fehlerhaft sind und die tatsächliche Situation in der Praxis durch die Kennzahlen nicht korrekt abgebildet wird.

Das BVL hat uns gegenüber bereits eingeräumt, dass die vollständige Implementierung neuer Meldesysteme Zeit erfordert. Ferner sei laut BVL davon auszugehen, dass ein zukünftiger zeitlicher Vergleich der Kennzahlen vorerst Schwankungen aufzeigen wird, die nicht auf verändertes Therapieverhalten zurückzuführen sind. In der Einführungsphase ist daher keine Vergleichbarkeit zwischen den Jahren gegeben. Es ist wichtig zu betonen, dass behördliche Maßnahmen für Betriebe, die die Kennzahlen 1 oder 2 überschreiten, nur angeordnet werden dürfen, wenn sichergestellt ist, dass die veröffentlichten Kennzahlen verlässlich sind und die wirkliche Situation auf den Betrieben korrekt darstellen.

Nach Ansicht der Verbände sollte mindestens das erste Erhebungsjahr 2023 als Testlauf betrachtet werden, ohne dass Landwirte und Tierärzte im ersten Jahr der Einführung durch Ordnungswidrigkeiten belangt werden.

Im Folgenden ist es wichtig sicherzustellen, dass behördliche Maßnahmen, einschließlich der Anordnung von Aktionsplänen und Sanktionen, tatsächlich auf die oberen 25% der Betriebe abzielen, die vom Gesetzgeber angesprochen werden. Sollten Maßnahmenpläne erstellt werden müssen, sollten diese als Übergangsregelung nur in verkürzter Form gefordert werden, um unnötige bürokratische Belastungen zu vermeiden.

In Erwartung Ihrer Antwort verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Schleicher
Zentralverband der
deutschen Geflügelwirtschaft e.V.



Bernhard Krüsken
Deutscher
Bauernverband e.V.



Heiko Färber
Bundesverband
Praktizierender Tierärzte e.V.